



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Veröffentlichung der in der 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.04.2008 gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Beschluss Nr. 51-86/08 Aufstellen der Vorschlagsliste für das Amtsgericht Bad Liebenwerda zur Wahl der Jugendschöffen, hier: Verfahren zur Aufstellung der Vorschlagsliste

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgendes Verfahren zur Aufstellung der Vorschlagsliste:

1. Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses geben auf dem Stimmzettel für die Frauen bis zu 37 Bewerberinnen eine Stimme und auf dem Stimmzettel für die Männer bis zu 37 Bewerbern eine Stimme. 2. Über die 37 Frauen und 37 Männer mit den meisten Stimmanteilen stimmt der Jugendhilfeausschuss im Block ab. Die Bewerber sind in die Vorschlagsliste aufgenommen, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Aufnahme, gestimmt haben. 3. Sollte sich bei der Auszählung der 37 Frauen und 37 Männer mit den höchsten Stimmanteilen eine Stichwahl erforderlich machen, kann darüber abgestimmt werden, auf eine Stichwahl zu verzichten und gegebenenfalls mehr als die erforderliche Anzahl der Jugendschöffen (74) auf die Vorschlagsliste zu setzen.

Beschluss Nr. 51-87/08 Aufstellen der Vorschlagsliste für das Amtsgericht Bad Liebenwerda zur Wahl der Jugendschöffen, hier: Aufstellung der Vorschlagsliste

Der Jugendhilfeausschuss stellt folgende Vorschlagslisten für das Amtsgericht Bad Liebenwerda zur Wahl der Jugendschöffen auf (siehe auch gesonderte Bekanntmachung):

A) Vorschlagsliste Frauen

lfd. Nr.	Familien-name	Vorname	lfd. Nr.	Familien-name	Vorname
1	Mittelstädt	Cordula	14	Naumann	Christine
2	Trotzer	Ines	15	Passin	Annette
3	Naumburger	Monika	16	Radunz	Regina
4	Fabian	Tina	17	Dietrich	Cornelia
5	Gola	Karin	18	Frenkel	Heike
6	Gruse	Doreen	19	Frenzel	Marion
7	Haubold	Melanie	20	Klemm	Karin
8	Jahnke	Silvia	21	Knobloch	Andrea
9	Töpfer	Heike	22	Korb	Martina
10	Andresen	Doris	23	Mehnert	Claudia
11	Frösche	Kathleen	24	Otto	Manuela
12	Keilwagen	Petra	25	Richter	Anita
13	Kriesch	Liane	26	Riediger	Anja

lfd. Nr.	Familien-name	Vorname
27	Schillinger	Birgit
28	Terne	Christine
29	Bischoff	Elke
30	Boden	Erika
31	Bölke	Brunhilde
32	Bringmann	Angela, Andrea
33	Drexler	Rosemarie
34	Fritze	Madlen
35	Harms	Susann

lfd. Nr.	Familien-name	Vorname
36	Heimes	Heike
37	Helbig	Doris
38	Herrmann	Monika
39	Hetzke	Monika
40	Kersting	Karin
41	Manig	Bianca
42	Naumburger	Helga
43	Schönsmuth	Anke

B) Vorschlagsliste Männer

lfd. Nr.	Familien-name	Vorname
1	Andresen	Hauke
2	Karden	Gerd
3	Roland	Uwe
4	Schöne	René
5	Bormann	Mirko
6	Bänsch	Hans-Jürgen
7	Frenkel	Michael
8	Mahler	Reiko
9	Zapke	Martin
10	Borchardt	Jürgen
11	Dietrich	Robert
12	Grzonka	Uwe
13	Küster	Björn
14	Scheibe	Michael
15	Schmied	Ernst
16	Sehmisch	Joachim
17	Starick	Steffen
18	Wenzel	Tino
19	Fiala	Roland
20	Flöter	Jürgen
21	Krause	Jürgen
22	Seliger	David
23	Weiner	Edgar
24	Wenzel	Günter
25	Ewert	Ulrich

lfd. Nr.	Familien-name	Vorname
26	Hartfelder	Jörg
27	Hartmann	Michael
28	Heger	Uwe
29	Hetzke	Wolfgang
30	Hoffgaard	Torsten
31	Kramer	Lothar
32	Lubusch	Steffen
33	Rietze	Otto
34	Schienbein	Klaus-Dietmar
35	Schröder	Heiko
36	Sprenger	Reinhard
37	Thronicke	David

Beschluss Nr. 51-88/08 Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe hier: „Neptun 08 Finsterwalde e. V.“

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für den Träger „Neptun 08 Finsterwalde e. V.“ Die Anerkennung wird gemäß der Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster über die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe auf drei Jahre befristet.

Beschluss Nr. 51-89/08 Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe hier: „INTAWO gGmbH“

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für den Träger „INTAWO gGmbH“

Die Anerkennung wird gemäß der Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster über die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe auf drei Jahre befristet.

Beschluss Nr. 51-90/08 Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe hier: „ASB RV Elbe-Elster e. V.“

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für den Träger „Arbeiter Samariter Bund Regionalverband Elbe-Elster e. V.“

Die Anerkennung wird gemäß der Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster über die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe auf drei Jahre befristet.

Beschluss Nr. 51-91/08 Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe hier: „Familienzentrum des Familienhilfe e. V.“

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für den Träger „Familienzentrum des Familienhilfe e. V.“

Die Anerkennung wird gemäß der Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster über die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe auf drei Jahre befristet.

Beschluss Nr. 51-92/08 Anerkennung von Träger der freien Jugendhilfe hier: „Kuroi-Tora-Kampfsportverein e. V.“

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für den Träger „Kuroi-Tora-Kampfsportverein e. V.“

Die Anerkennung wird gemäß der Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster über die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe auf drei Jahre befristet.

Beschluss Nr. 51-93/08 Förderung von Jugendverbänden

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung folgender Jugendverbände für das Haushaltsjahr 2008 zweckgebunden für Sach- und Betriebskosten: Kreisjugendring Elbe-Elster e. V., Kreis-sportjugend Elbe-Elster, Kreisjugendfeuerwehr Elbe-Elster e. V., Ev. Jugendarbeit Kirchenkreis Finsterwalde mit je 2.000 €.

Beschluss Nr. 51-94/08 Förderung des Spielmobils „Sonnenschein“

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Neu- und Ersatzbeschaffungen für das Spielmobil „Sonnenschein“ in Trägerschaft des ASB, RV Elbe-Elster, für Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 2.000,00 €.

Öffentliche Bekanntmachung

Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen

Die vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Elbe-Elster in seiner Sitzung am 15. April 2008 aufgestellte Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für das Amtsgericht Bad Liebenwerda und das Landgericht Cottbus liegt im Kreistagsbüro in Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Zimmer Nr. 44/45, für die Dauer einer Woche von Montag, dem 5. Mai 2008 bis Dienstag, dem 13. Mai 2008 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist - also bis einschließlich Dienstag, dem 20. Mai 2008 - schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Herzberg, 16. April 2008

Klaus Richter

Landrat

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31. März 2008 mit Beschluss Nr. 50-10/08 folgender Ergänzung in der Richtlinie für das Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung der ambulanten sozialen und gesundheitsfürsorgereischen Dienste - Förderbereich D - zugestimmt.

Förderbereich D

Projekte

Projekte, die nicht im Förderbereich A erfasst sind, jedoch bestimmten Personengruppen zur Verfügung gestellt werden sollen, um ihre Integration in die Gemeinschaft zu fördern, können nach dieser Richtlinie gefördert werden.

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn andere Leistungsträger, Institutionen oder sonstige Dritte die erforderlichen Mittel nicht oder nicht ausreichend erbringen und der Sozialhilfeträger ein besonderes Interesse an der Förderung dieses Projektes hat.

Antragsunterlagen:	Grundantrag D
Förderung:	Anteilsfinanzierung *
Antragsfristen:	15. Mai des laufenden Jahres für das folgende Haushaltsjahr
Auszahlungsverfahren:	Die Auszahlung erfolgt 2-monatlich auf Mittelanforderung.

* **Ausnahmen bei der Finanzierung ergeben sich aus der Vorgabe der übergeordneten Stelle zur Finanzierung von Projekten.**

Sitzungsplan für den Zeitraum

30. April bis 14. Mai 2008

Die Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster finden zu folgenden Terminen statt

5. Mai 2008	Kreisausschuss
Ort:	Sitzungsraum 137
	Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg
Beginn:	17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212 oder 46-1386.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster

über Fremdwerbung an Taxen und Mietwagen, die im Landkreis Elbe-Elster zugelassen sind

Durch diese Allgemeinverfügung wird gem. § 43 Abs. 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I, S 1573), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr vom 18. Juli 1995 (BGBl. I. S. 951) für alle Unternehmen mit Genehmigung für den Taxen- und/oder Mietwagenverkehr (gem. §§ 47 und 49 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem PBefG (PBefGZV) vom 12. April 2001 des Landkreises Elbe-Elster, eine

Ausnahmegenehmigung

von den Vorschriften des § 26 Abs. 4 der BOKraft zur Anbringung von **Fremdwerbung** an Taxen und Mietwagen außerhalb der dafür vorgesehenen seitlichen Fahrzeugtüren unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Es darf Fremdwerbung für die Verkehrssicherheitsaktion das „Fifty-Fifty-Taxi“ im **Heckbereich** der Taxen und Mietwagen angebracht werden.
2. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab sofort bis zum 31.12.2008.
3. Die Ausnahmegenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt ergänzender Auflagen und Bedingungen sowie des jederzeitigen Widerrufs.
Die Ausnahmegenehmigung ist zu widerrufen, sofern durch die Anbringung der Fremdwerbung die Ergänzungsfunktion des Verkehrs mit Taxen und Mietwagen zum übrigen öffentlichen Personenverkehr wider Erwarten gefährdet werden sollte.
4. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Taxen und Mietwagen, die im Landkreis Elbe-Elster zugelassen sind.
5. Sonstige, die Werbung einschränkende oder ausschließliche Rechtsvorschriften, insbesondere die §§ 30 und 33 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), bleiben unberührt.

Die Tickets stehen ab sofort in allen AOK-Geschäftsstellen zur Verfügung und können in gewohnter Weise von den berechtigten Jugendlichen selbst oder aber auch von anderen Personen für diese Jugendlichen käuflich erworben werden.

Stefan Wagenmann

Amtsleiter Straßenverkehrsamt

Öffentliche Bekanntmachung von zwei Anträgen des Wasserverbandes Lausitz

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in den Gemarkungen Sallgast, Flur 1, 2, 4, 5, 8, Finsterwalde, Flur 54 und Staupitz, Flur 1 und 2 (diverse Grundstücke betreffend) für die Trinkwasserversorgungsleitungen Sallgast - Annahütte und Grünwalde - Staupitz - Sorno

Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S.3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasserverband Lausitz Bescheinigungen über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen). Die in den Anträgen aufgeführten Grundstücke

werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung bereits vor dem 03.10.1990 bestehender Trinkwasserversorgungsleitungen und Nebeneinrichtungen einschließlich den dazu gehörenden Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Die Anträge, einschließlich der Flurkartenauszüge, können im o. g. Amt, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, Zimmer 420 / 421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 11:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt der Anträge Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4 a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden.

Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Klaus Richter
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

auf Bescheinigung des Bestehens von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an Grundstücken in der Gemarkung Elsterwerda-Weinberge, Flur 2 verschiedene Flurstücke für eine Trinkwasserversorgungsleitung

Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182 ff) in der jetzt gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I, S. 3900), gibt der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, untere Wasserbehörde, öffentlich bekannt, dass der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda eine Bescheinigung über das Bestehen von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten an den o. g. Grundstücken beantragt hat (Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung). Die in dem Antrag aufgeführten Grundstücke werden von dem Versorgungsunternehmen durch den Besitz und Betrieb sowie die Unterhaltung und Erneuerung

bereits vor dem 03.10.1990 bestehender Trinkwasserversorgungsleitung - Trinkwasserleitung Ortsnetz Elsterwerda-Weinberge - einschließlich den dazu gehörenden Schutzstreifen in Anspruch genommen.

Der Antrag, einschließlich der Flurkartenauszüge, kann im o. g. Amt, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, Zimmer 420 / 421, innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster während der folgenden Dienstzeiten eingesehen werden.

Montag	8:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 11:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist haben die Grundstückseigentümer Gelegenheit, von dem Inhalt des Antrags Kenntnis zu nehmen und Einwendungen durch einen Widerspruch vorzubringen. Der Widerspruch ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Elbe-Elster, untere Wasserbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, einzulegen.

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Frist.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist durch Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an Grundstücken entstanden, die am 03.10.1990 zum Betrieb einer wasserwirtschaftlichen Anlage (hier für die öffentliche Wasserversorgung) in Anspruch genommen wurden.

Alle nach dem 03.10.1990 eingetretenen Veränderungen müssen in einem zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Der Widerspruch kann demzufolge nur darauf gerichtet sein, dass die dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist oder das Grundstück in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Klaus Richter
Landrat

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Wichtige Rufnummern der Kreisverwaltung

Telefonzentrale

Tel.: 03535 460
Fax: 03535 3133

Landrat

Landrat - Herr Richter, Klaus
Tel.: 03535 46-2645
Fax: 03535 46-2662

Büro Landrat

Leiter - Herr Höhno, Oliver
Tel.: 03535 46-2617
Fax: 03535 46-1309

Dezernat I - Kämmerei

Dezernent und Kämmerer -
Herr Zeidler, Siegfried
Tel.: 03535 46-1200
Fax: 03535 46-2608

Dezernat II - Recht, Ordnung und Sicherheit

Dezernent -
Herr Dr. Haase, Erhard
Tel.: 03535 46-1250
Fax: 03535 46-1311

Dezernat III - Bildung, Jugend, Kultur, Gesundheit und Soziales

Dezernent - Herr Hans, Peter
Tel.: 03535 46-3000
Fax: 03535 46-3153

Dezernat IV - Kreisentwicklung

Dezernent - Herr Stroisch, Eberhard
Tel.: 03535 46-2000
Fax: 03535 46-2603

Personal- und Organisationsmanagement

Leiterin - Frau Erves, Elisabeth
Tel.: 03535 46-1213
Fax: 03535 46-1326

Amt 11 - Personalamt

Amtsleiterin - Frau Noack, Katrin
Tel.: 03535 46-1210
Fax: 03535 46-1326

Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt

Amtsleiter - Herr Voigt, Steffen
Tel.: 03535 46-1325
Fax: 03535 46-1338

Amt 16 - Gebäudemanagement

Amtsleiter - Herr Scherff, Giro
Tel.: 03535 46-2643
Fax: 03535 46-2634

Amt 20 - Finanzverwaltungsamt und Kreiskasse

Amtsleiterin - Frau Duwe, Marion
Tel.: 03535 46-1233
Fax: 03535 46-1214

Amt 30 - Rechtsamt

Amtsleiter - Herr Gebhard, Dirk
Tel.: 03535 46-1279
Fax: 03535 46-1283

Amt 32 - Ordnungsamt

Amtsleiter - Herr Sehring, Reiner
Tel.: 03535 46-4450
Fax: 03535 46-4448

Amt 36 - Straßenverkehrsamt

Amtsleiter -
Herr Wagenmann, Stefan
Tel.: 035341 97-7610
Fax: 035341 97-7612

Amt 39 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Amtstierarzt -
Herr DVM Freudenberg, Dieter
Tel.: 03535 46-2680
Fax: 03535 46-2687

Amt 40 - Schulverwaltungs- und Sportamt

Amtsleiterin - Frau Eilitz, Marlis
Tel.: 03535 46-3524
Fax: 03535 46-3530

Amt 41 - Kulturamt

Amtsleiter -
Herr Pöschl, Andreas
Tel.: 03535 46-5100,
Fax: 03535 46-5102

Amt 50 - Sozialamt

Amtsleiterin -
Frau Lieschke, Maria
Tel.: 03535 46-3146
Fax: 03535 46-3126

Amt 51 - Jugendamt

Amtsleiter -
Herr Scheithauer, Jens
Tel.: 03535 46-3543
Fax: 03535 46-3156

Amt 53 - Gesundheitsamt

Amtsleiterin (Amtsärztin) -
Frau Dr. Voigt, Anne-Katrin
Tel.: 03535 46-3100
Fax: 03535 46-3122

Amt 61 - Amt für Kreisent- wicklung und Landwirtschaft

Amtsleiter -
Herr Dr. Führer, Helmut
Tel.: 03535 46-2629,
Fax: 03535 46-2604

Amt 62 - Kataster- und Vermessungsamt

Amtsleiter - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Amt 63 - Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz

Amtsleiter - Herr George, Frank
Tel.: 03535 46-2655
Fax: 03535 46-2657

Gleichstellungs- und Datenschutzbeauftragte

Gleichstellungs- und
Datenschutzbeauftragte -
Frau Lötten, Monika
Tel. und Fax: 03535 46-1274

Behinderten- und Ausländerbeauftragter

Behinderten- und
Ausländerbeauftragter -
Herr Brückner, Jürgen
Tel.: 03535 46-1292
Fax: 03535 46-1242

Kreisbrandmeister

Kreisbrandmeister -
Herr Heß, Gerd
Tel.: 0172 6524362
Fax: 03535 46-4448

Kreisarchiv

Archivarin -
Frau Großpietsch, Kerstin
Tel.: 03535 46-2694
Fax: 03535 3133

Kreismusikschule „Gebrüder Graun“

Leiter - Herr Fritsche, Siegfried
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5200
Fax: 03535 46-5202

Kreisvolkshochschule

Leiter - Herr Brasse, Martin
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5300
Fax: 03535 46-5303

Kreismedienzentrum

Leiterin - Frau Fichtmüller, Anke
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5400
Fax: 03535 46-5402

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster



- Herausgeber:
Landkreis Elbe-Elster,
vertreten durch den Landrat Klaus Richter,
04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2,
Kreistagsbüro: Tel.: 0 35 35 / 46 13 86, Fax: 0 35 35 / 46 25 14
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>
E-Mail: Amtsblatt@kee.de
- Druck und Verlag:
Verlag und Druck Linus Wittich KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 0 35 35 / 4 89-0, Fax 0 35 35 / 48 91 15
Fax-Redaktion 0 35 35 / 48 91 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Klaus Richter
04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Ver-
bände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 € inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.

IMPRESSUM